



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDSGEMEINDE



Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 11 vom 17.02.2022

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 15.03.2022

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 15.03.2022

- Bekanntmachung vom 17.02.2022 -

Am **Dienstag, dem 15.03.22 ab 08:30 Uhr** findet im Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter Vorsitz von Fr. Ass. jur. Susanne Lersch eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 13 Punkte.

Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situation sind die Zuschauerkapazitäten eingeschränkt. Da der Sitzungssaal 201 unter diesen Bedingungen derzeit lediglich 7 Zuschauer aufnehmen kann, werden interessierte Besucher gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden. (Tel. 06341 / 940 - 144)

76829 Landau, den 17.02.2022

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Abteilung 1: Recht und Kommunalaufsicht

Referat 11: Recht /Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss

Bekanntmachung Planfeststellungsverfahrens zum Neubau und Betrieb der Gasversorgungsleitung TENP III, Projekt Mittelbrunn – Au am Rhein (DN 1.000, DP 70), Abschnitt Mittelbrunn - Klingenmünster Aktenzeichen 21a-7.110-007-2020

Die Trans-Europa-Naturgas-Pipeline (TENP) GmbH & Co. KG, Gladbecker Straße 425, 45329 Essen, hat für oben genanntes Vorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Zentralreferat Gewerbeaufsicht, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz. Über die Zulässigkeit des Vorhabens wird in Form eines Planfeststellungsbeschlusses entschieden.

Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen:

Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Auslegung der Planunterlagen bei den zuständigen Kommunalverwaltungen durch die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet ersetzt (§ 1 Nr. 9 und § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes [PlanSiG]). Der Zugang zu den Planunterlagen ist in der Zeit vom 07.03.2022 bis einschließlich 06.04.2022 unter folgenden Internetadressen möglich:

<https://sgdnord.rlp.de/de/planen-bauen-natur-energie/energie/netzausbau/> (siehe Link zur TENP III unter der Rubrik „Laufende Verfahren“) oder

www.uvp-verbund.de/freitextsuche (siehe Kategorie „Leitungsanlagen und vergleichbare Anlagen“)

Neben der Internetveröffentlichung soll in der Zeit vom 07.03.2022 bis einschließlich 06.04.2022 eine Auslegung der Planunterlagen bei den betroffenen Verbandsgemeindeverwaltungen erfolgen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG). Die Einsichtnahme in die Planunterlagen soll bei der unten

genannten Verbandsgemeindeverwaltung unter Beachtung der geltenden Corona-Abstands- und Hygieneregeln (z.B. Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske/FFP2-Maske oder vergleichbarer Standard) ermöglicht werden. Sollte die Verbandsgemeindeverwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, dass eine Auslegung des Plans aufgrund der Corona-Infektionslage nicht möglich ist, ist diese verpflichtet, andere leicht zugängliche Wege zur Einsichtnahme in die Planunterlagen zur Verfügung zu stellen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSiG). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei der:

**Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels
Meßplatz 1
76855 Annweiler am Trifels
Foyer des Verwaltungsgebäudes**

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

Mo.: 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie

Do.: 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung;

Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 06346/301-147) und Zutritt zum Gebäude nur mit 3-G-Nachweis (geimpft, genesen oder getestet).

Einwendungen, Äußerungen und Fragen von Betroffenen sowie Stellungnahmen und Einwendungen von anerkannten Vereinigungen:

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zu sechs Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – also bis einschließlich 18.05.2022 – schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben oder sich zum Vorhaben und dessen Umweltauswirkungen äußern, und zwar bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, oder bei der oben genannten Verbandsgemeindeverwaltung. Vereinigungen, die aufgrund einer gesetzlich begründeten Anerkennung befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen (z.B. anerkannte Vereinigungen gemäß § 3 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG [Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwRG] in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.08.2017 [BGBl. I S. 3290], zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 25.02.2021 [BGBl. I S. 306]) wird bis zu sechs Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – also bis einschließlich 18.05.2022 – Gelegenheit zur Stellungnahme oder zur Erhebung von Einwendungen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord oder der oben genannten Verbandsgemeindeverwaltung gegeben.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Planfeststellungsverfahren Äußerungen und Stellungnahmen sowie alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (formelle Präklusion). Äußerungsfrist und formelle Präklusion gelten auch für Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

Einwendungen sollen neben dem leserlichen Vor- und Familiennamen auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders/der Einwenderin enthalten. Eine Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Um Angabe des Aktenzeichens 21a-7.110-007-2020 wird gebeten. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingabe), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin/ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter/in der übrigen Unterzeichner/innen zu bezeichnen. Vertreter/in kann nur eine natürliche Person sein. Sofern eine gleichförmige Eingabe den vorgenannten

Anforderungen nicht entspricht, kann sie unberücksichtigt bleiben. Will die Behörde so verfahren, ist dies öffentlich bekanntzumachen (§§ 72 Abs. 2 und 17 Abs. 2 VwVfG). Endet die Vertretungsmacht des Vertreters, so

kann die Behörde die nicht mehr Vertretenen auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen. Sind mehr als 50 Personen aufzufordern, so kann die Behörde die Aufforderung öffentlich bekannt machen. Wird der Aufforderung nicht fristgemäß entsprochen, so kann die Behörde von Amts wegen einen gemeinsamen Vertreter bestellen (§§ 72 Abs. 2 und 17 Abs. 4 VwVfG). Die Einwendungen werden der Antragstellerin zur Stellungnahme übersandt. Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an Einwender und anerkannte Vereinigungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen an Einwender und anerkannte Vereinigungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 VwVfG).

Bei der Anhörungsbehörde oder den oben genannten Verbandsgemeindeverwaltungen können innerhalb der Äußerungsfrist Fragen zum Vorhaben eingereicht werden.

Beschreibung des Vorhabens:

Das Vorhaben umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

1. Neubau und Betrieb der Gasversorgungsleitung TENP III, Projekt Mittelbrunn – Au am Rhein (DN 1.000, DP 70), Abschnitt Mittelbrunn – Schwanheim (Netzentwicklungsplan-ID: 552-01) nebst Anbindungen zur Verdichterstation Mittelbrunn und zu den Armaturenstationen Höheinöd, Merzalben und Schwanheim sowie Einbindung der Netzanschlusspunkte Donsieders und Merzalben; Anfangspunkt ist Flurstück Nr. 810/2 (Verdichterstation Mittelbrunn), Gemarkung Mittelbrunn; Endpunkt sind die Flurstücke Nr. 2327/1 und Nr. 2328/1 (Station Schwanheim), Gemarkung Schwanheim; Länge ca. 38 km,
2. Neubau und Betrieb der Gasversorgungsleitung TENP III, Projekt Mittelbrunn – Au am Rhein (DN 1.000, DP 70), Abschnitt Schwanheim – Klingenmünster (Teilabschnitt der Netzentwicklungsplan-ID: 602-02) nebst Anbindung zur Armaturenstation Schwanheim sowie Einbindung der Netzanschlusspunkte Klingenmünster; Anfangspunkt sind die Flurstücke Nr. 2327/1 und Nr. 2328/1 (Station Schwanheim), Gemarkung Schwanheim; Endpunkt ist Flurstück Nr. 1362, Gemarkung Klingenmünster; Länge ca. 13 km,
3. Errichtung notwendiger Nebenanlagen im Sinne des § 43 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EnWG, der Plan umfasst insbesondere folgende Nebenanlagen:
 - a. Einbindung der Netzanschlusspunkte Donsieders, Merzalben und Klingenmünster
 - b. Errichtung einer Molchschleuse auf dem Gelände der Verdichterstation Mittelbrunn, Flurstück Nr. 810/2, Gemarkung Mittelbrunn,
 - c. Herstellung und Betrieb des Steuer- und Kommunikationskabels zur TENP III im Leitungsgraben der TENP III,
 - d. Erder- und Korrosionsschutzmaßnahmen (kathodische Korrosionsschutzanlage nebst Messeinrichtungen),
 - e. Errichtung einer Zaunanlage mit Übersteigschutz um die bestehende Armaturenstation Höheinöd und nebst Ausbläser auf Flurstück Nr. 930, Gemarkung Burgalben,
 - f. Errichtung einer Zaunanlage mit Übersteigschutz um die bestehende Armaturenstation Merzalben nebst Ausbläser auf Flurstück Nr. 1467/26, Gemarkung Merzalben,
 - g. Errichtung einer Zaunanlage mit Übersteigschutz um die bestehende Armaturenstation Schwanheim nebst Ausbläser auf den Flurstücken Nr. 2338, Nr. 2327/1 und Nr. 2328/1, Gemarkung Schwanheim,
4. Umlegung des Glasfaserkabels der GasLine GmbH & Co. KG im Abschnitt zwischen der Verdichterstation Mittelbrunn und der Station Klingenmünster; Anfangspunkt ist Flurstück Nr. 810/2 (Verdichterstation Mittelbrunn),

Gemarkung Mittelbrunn; Endpunkt sind die Flurstücke Nr. 1487 und Nr. 1488, Gemarkung Klingenmünster (Notwendige Folgemaßnahme im Sinne des § 75 Abs. 1 Satz 1 VwVfG).

Neben den unter den Ziffern 1 bis 4 aufgeführten Planungen sind alle mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehenden Maßnahmen, die zur Errichtung, zum Betrieb und zur Unterhaltung der Leitungen notwendig sind, Gegenstand des Antrags (z.B. die Änderung und Anbindung angrenzender Leitungen, die Sicherung und Nutzung von Zuwegungen, Arbeitsflächen, Rohrlagerplätzen, die Ausweisung von Leitungsschutzstreifen sowie notwendige Folgemaßnahmen an anderen Anlagen).

Das Vorhaben befindet sich auf dem Gebiet folgender Kommunen:

Landkreis Kaiserslautern

o Verbandsgemeinde Landstuhl: Ortsgemeinde Mittelbrunn

o Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau: Ortsgemeinde Gerhardsbrunn

Landkreis Südwestpfalz

o Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Wallhalben: Ortsgemeinden Obernheim-Kirchenarnbach, Hettenhausen, Saalstadt, Schauerberg, Herschberg, Thaleischweiler-Fröschen und Weselberg

o Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben: Ortsgemeinden Höheinöd, Waldfischbach-Burgalben

o Verbandsgemeinde Rodalben: Ortsgemeinden Donsieders, Clausen, Münchweiler an der Rodalb und Merzalben

o Verbandsgemeinde Hauenstein: Ortsgemeinden Wilgartswiesen, Hinterweidenthal, Hauenstein, Spirkelbach, Schwanheim, Dimbach und Lug

Landkreis Südliche Weinstraße

o Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels: Ortsgemeinden Völkersweiler, Gossersweiler-Stein, Waldrohrbach, Silz und Münchweiler am Klingbach

o Verbandsgemeinde Bad Bergzabern: Ortsgemeinden Klingenmünster, Gleiszellen-Gleishorbach und Niederhorbach

Erörterungstermin / Online-Konsultation:

Nach § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie die zum Plan abgegebenen Stellungnahmen von Behörden mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, mündlich zu erörtern. Der Erörterungstermin wird ortsüblich bekanntgemacht. Personen und Vereinigungen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, können vom Termin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind (§ 73 Abs. 6 Satz 4 VwVfG). Beim Erörterungstermin ist die Vertretung durch einen Bevollmächtigten möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist derzeit unklar, ob ein Erörterungstermin mit einer Vielzahl von Teilnehmern umsetzbar sein wird. Sofern das Planungssicherstellungsgesetz zur gegebenen Zeit noch anwendbar ist, wird die Anhörungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen darüber entscheiden, ob der Erörterungstermin durch eine Online-Konsultation ersetzt wird (§ 1 Nr. 9 und § 5 Abs. 2 bis 4 PlanSiG). Die ersatzweise Durchführung einer Online-Konsultation würde ortsüblich bekannt gemacht. Die zur Teilnahme Berechtigten werden in diesem Fall über die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 5 Abs. 3 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 2 bis 4 VwVfG).

Kosten:

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertretungsbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Veränderungssperre und Vorkaufsrecht:

Mit Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre des § 44a EnWG in Kraft. Auf den vom Plan betroffenen Flächen, wie sie insbesondere in den Kapiteln 5, 6, 9 und 10 der Planunterlagen bezeichnet sind, dürfen bis zu ihrer Inanspruchnahme keine wesentlich wertsteigernden oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerenden Veränderungen vorgenommen werden. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an diesen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

Umweltverträglichkeitsprüfung:

Auf der Grundlage der §§ 4, 5 und 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), in Verbindung mit Ziffer 19.2.1 der Anlage 1 zum UVPG besteht für das Vorhaben die unbedingte Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen ist gleichzeitig die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 18 Abs. 1 UVPG. In den Planunterlagen ist ein UVP-Bericht (§ 16 UVPG) enthalten.

Der Plan enthält außerdem die folgenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen im Sinne des § 19 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVPG: Bescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord zur Unterrichtung der Vorhabenträgerin über den Untersuchungsrahmen (§ 15 Abs. 1 UVPG) vom 28.10.2020, Stellungnahme der oberen Landesplanungsbehörde der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vom 22.04.2020.

Rechtsgrundlagen:

Das Planfeststellungsverfahren wird aufgrund folgender Rechtsvorschriften durchgeführt: § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 sowie Abs. 4 und 5 EnWG in Verbindung mit den §§ 43a ff. des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 84 des Gesetzes vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Rheinland-Pfalz (LVwVfG) vom 23.12.1976 (GVBl. S. 308), zuletzt geändert durch § 48 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 487), in Verbindung mit den §§ 72 bis 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 15 Abs. 1 des Gesetzes vom 04.05.2021 (BGBl. I S. 882), in Verbindung mit den §§ 1 bis 6 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz [PlanSiG]) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 353).

Koblenz, den 07.02.2022

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Im Auftrag
Thomas Gottschling - Regierungsdirektor -

Grundsteuerreform

Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz arbeitet auf Hochtouren

Grundbesitz – darunter fallen unbebaute und bebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe – wird in Deutschland vollständig neu bewertet. Entscheidend hierfür ist der Wert des Grundbesitzes zum Stichtag 1. Januar 2022. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer auf Basis des reformierten Grundsteuerrechts von den Städten und Gemeinden erhoben.

Rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten in Rheinland-Pfalz

Die Feststellungen der Grundsteuerwerte sollen in Rheinland-Pfalz bis Mitte des Jahres 2024 weitgehend abgeschlossen sein. Das bedeutet, dass die Finanzämter des Landes rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten (bundesweit rund 36 Millionen wirtschaftliche Einheiten), z.B. Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen, Geschäftsgrundstücke, Mietwohngrundstücke, aber auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe, neu bewerten müssen. Anhand der daraus berechneten Messbeträge können die Städte und Gemeinden dann ihren jeweiligen Hebesatz festlegen und die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025 erheben.

Anders als bei der Hauptfeststellung der Einheitswerte,

die in den westdeutschen Bundesländern letztmalig zum 1. Januar 1964 stattgefunden hat, werden nunmehr alle Daten digital erfasst.

Die bisherige dreistufige Berechnung der Grundsteuer wird in Rheinland-Pfalz beibehalten:



Was bedeutet die Grundsteuerreform für Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz?

Damit der Grundsteuerwert nach den tatsächlichen Verhältnissen sowie den Wertverhältnissen des Grundstücks (und der Gebäude) zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden kann, müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft alle zur Feststellung des Grundsteuerwerts erforderlichen Angaben an das jeweils zuständige Finanzamt übermitteln. Hierfür werden nur wenige Daten benötigt. Dabei handelt es sich beispielsweise um die amtliche Fläche des Grundstücks, Wohn-/Nutzfläche, Baujahr, Bodenrichtwert.

Die Erklärungen sind elektronisch zu übermitteln. Dies kann ab dem 1. Juli 2022 kostenlos über das Steuerportal "MeinELSTER" (www.elster.de) erfolgen. Hier finden sich die Formulare zur Grundsteuer unter „Formulare & Leistungen“. Ebenfalls kann die Übermittlung über Drittsoftware erfolgen.

Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung soll am 31. Oktober 2022 enden.

Zu zahlen ist die Grundsteuer nach neuem Recht jedoch erst ab dem Jahr 2025. Hierzu versenden die Städte und Gemeinden gesonderte Zahlungsaufforderungen.

Bis dahin erfolgt die Bemessung der Grundsteuer nach bisherigem Recht und der darauf basierenden Bemessungsgrundlage.

Service für Eigentümerinnen und Eigentümer

Als Service plant die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz, den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz im Regelfall ein Informationsschreiben zuzusenden. Diesem Schreiben sind die der Steuerverwaltung vorliegenden Geobasisdaten zum jeweiligen Grundbesitz beigefügt (sog. Datenstammblatt als Ausfüllhilfe). Soweit diese Angaben aus Sicht der Erklärungsspflichtigen zutreffend sind, können die entsprechenden Daten in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden. Das Datenstammblatt enthält Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z. B.:

- Aktenzeichen,
- Flurstückskennzeichen,
- Lagebezeichnung,
- amtliche Fläche,
- Bodenrichtwert.

Folgende Daten müssen unter anderem von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

- Wohn-/Nutzfläche (z.B. in Bauunterlagen zu finden),
- Anzahl der Wohnungen,
- Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze,
- Baujahr.

Der Versand dieser Informationsschreiben ist in der Zeit von Mai bis Juli 2022 vorgesehen.

Ausgenommen von diesem Zeitfenster sind aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe, inklusive verpachtete Ländereien (Stückländereien). Hier werden gesonderte Informationsschreiben im August 2022 versendet. Grund für diese nachgelagerte Versendung ist die Komplexität der Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Im Zuge der Grundsteuerreform wurde die bewertungsrechtliche Abgrenzung zwischen land- und forstwirtschaftlichem Vermögen und Grundvermögen punktuell neu geregelt. Das bedeutet u.a., dass Gebäude bzw. Gebäudeteile, die Wohnzwecken dienen und bisher im land- und forstwirtschaftlichen Vermögen bewertet wurden, zukünftig dem Grundvermögen zugeordnet und damit im Ergebnis der Grundsteuer B unterworfen werden. Hierfür benötigen die Finanzämter ausreichend Zeit zur Aktualisierung des Datenbestandes.

Wichtige Termine:

- 1. Januar 2022: Hauptfeststellungszeitpunkt zur Ermittlung von Grundsteuerwerten.
- Ende März 2022: Öffentliche Aufforderung durch das Bundesministerium der Finanzen zur Abgabe der Feststellungserklärungen.
- Mai bis August 2022: Versand eines Informationsschreibens samt Daten zum Grundbesitz im Bereich des Grundvermögens bis Juli 2022, im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens im August 2022.
- 1. Juli 2022: Beginn der elektronischen Annahme der Feststellungserklärung über ELSTER (www.elster.de).
- 31. Oktober 2022: Ende der Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung.
- 1. Januar 2025: Entstehungszeitpunkt der reformierten Grundsteuer.

Weitere Informationen finden sich unter: www.fin-rlp.de/grundsteuer

Öffentliche Bekanntmachung zur Abfallentsorgung im Landkreis Südliche Weinstraße

Problemabfallsammlung 2022

Hinweise zu den nächsten Sammlungen von Problemabfällen

Termine:

Albersweiler, Sportplatz

Montag, 21.03.2022, 9.45 Uhr bis 10.45 Uhr

Annweiler, Parkplatz Stadion

Montag, 21.03.2022, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Billigheim-Ingenheim, Parkplatz Ev. Kirche Mühlhofen

Freitag, 25.03.2022, 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Birkenhördt, Dorfgemeinschaftshaus

Donnerstag, 24.03.2022, 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Dörrenbach, Parkplatz Ortseingang

Donnerstag, 24.03.2022, 11.15 Uhr bis 12.00 Uhr

Gleisweiler, Parkplatz Weinstraße

Dienstag, 22.03.2022, 11.15 Uhr bis 12.00 Uhr

Gleiszellen-Gleishorbach, ehemalige Traubenannahmestelle

Donnerstag, 24.03.2022, 9.45 Uhr bis 10.45 Uhr

Herxheim, Parkplatz Festhalle

Freitag, 25.03.2022, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Herxheimweyher, am Dorfgemeinschaftshaus

Freitag, 25.03.2022, 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Knöringen, alter Schulhof

Dienstag, 22.03.2022, 8.30 Uhr bis 9.15 Uhr

Maikammer, Parkplatz am Schwimmbad

Dienstag, 22.03.2022, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Niederhorbach, Parkplatz am Sportplatz

Freitag, 25.03.2022, 9.45 Uhr bis 10.30 Uhr

Oberhausen, Dorfgemeinschaftshaus

Freitag, 25.03.2022, 8.30 Uhr bis 9.15 Uhr

Oberschlettenbach, Parkplatz am Brunnen

Donnerstag, 24.03.2022, 15.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Ramberg, Kreuzwoogstr., neben Feuerwehr

Montag, 21.03.2022, 8.30 Uhr bis 9.15 Uhr

Rinnthal, Parkplatz am Friedhof, Schulstraße

Montag, 21.03.2022, 11.15 Uhr bis 12.00 Uhr

Roschbach, Raiffeisenplatz

Dienstag, 22.03.2022, 9.45 Uhr bis 10.45 Uhr

Sitz, Parkplatz am Friedhof

Donnerstag, 24.03.2022, 16.15 Uhr bis 17.00 Uhr

Waldhambach, Parkplatz unterhalb Sportplatz

Donnerstag, 24.03.2022, 8.30 Uhr bis 9.15 Uhr

Wernersberg, Dorfmittelpunktsplatz

Montag, 21.03.2022, 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Weyher, Parkplatz Glockenbrunnen

Dienstag, 22.03.2022, 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Den Bürgern im Landkreis wird dabei Gelegenheit gegeben, ihr Umweltbewusstsein in der Praxis dadurch unter Beweis zu stellen, dass Problemabfälle durch Abgabe am Schadstoffmobil umweltgerecht entsorgt werden können.

Sicherheitshinweise wegen der Corona-Pandemie:

Hierbei sind die derzeit geltenden Sicherheitsbestimmungen auf Grund der Corona-Pandemie einzuhalten. Es besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, entweder einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2. Zwischen den Anliefernden ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Was wird angenommen und was nicht?

Eingesammelt werden Farben, Lacke, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Batterien, Pflanzenschutzmittel und Giftstoffe. Gebrauchte Motoren- und Getriebeöl wird nicht angenommen, da gesetzlich bereits seit dem 1. Juli 1987 eine kostenlose Verpflichtung zur Rücknahme von Altöl für Verkäufer von Motoren- und Getriebeöl besteht. Bei der Problemabfallsammlung werden daher lediglich ölverunreinigte Putzlappen u. Ä. angenommen.

Auch Altmedikamente werden bei der Problemabfallsammlung nicht mehr erfasst. Altmedikamente in haushaltsüblichen Mengen können in die Restabfalltonne gegeben werden. Verpackungen aus Pappe und Beipackzettel gehören in die Papiertonne.

Leere Kunststoffdosen, Folien, Blister und Tuben gehören in den gelben Wertstoffsack. Leere Glasflaschen gehören in den Altglascontainer.

Mengenbegrenzung und Bedingungen: Bei der Sammlung werden die Problemabfälle von Privathaushalten kostenlos mitgenommen.

Es sollten pro Haushalt nur Mengen bis 50 kg bzw. 50 l abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Problemabfälle nur in geschlossenen Behältern und Verpackungen abgegeben werden können.

Vor Eintreffen des Sammelfahrzeuges sowie während und nach der Sammlung dürfen keine Problemabfälle abgestellt werden.

Die Problemabfälle sind direkt beim Sammelpersonal abzugeben! Gewerbebetriebe, die Problemabfälle entsorgen lassen möchten, können sich unmittelbar mit der SAM GmbH (Tel.: 06131 982-980) in Verbindung setzen.

Weitere Informationen finden Sie im SÜW-Wertstoff-Wegweiser 2022, auf der Homepage oder in der WertstoffApp des Landkreises Südliche Weinstraße.

Für Rückfragen steht Ihnen die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Tel.: 06341 940-420, zur Verfügung.

Für Rückfragen steht Ihnen die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Tel.: 06341 940-420, zur Verfügung.

PROBLEMAPFÄLLE von A bis Z

Abbeizmittel, Abflussreiniger, Alkali-/Mangan-Batterien, Antibeschlagmittel, Autobatterien, Autochrompflegemittel, Autowasch-/pflegemittel, Backofenreiniger, Batterien, Desinfektionsmittel, Dispersionsfarben (flüssig), Entfroster, Entkalker, Entwickler, Farben (nicht ausgehärtet), Fensterputzmittel, Fixierbäder, Fleckentferner, Fotochemikalien, Frittierfette, Frittieröl, Frostschutzmittel, Fußbodenreinigungs-/pflegemittel, Grillreiniger, Harzrückstände, Heizöreste, Herdputzmittel, Holzschutzmittel, Imprägniermittel, Klebstoffe, Knopfzellen, Lacke, Laugen, Lederpflegemittel, Lithium-Knopfzellen, Lösungsmittel, Metallputzmittel, Mottenschutzmittel, Möbelpflegemittel, Nickel-Cadmium-Batterien, Nitroverdünnungen, Pflanzenschutzmittel, Polyurethanabfälle, Primärbatterien, Quecksilber-Rundzellen, Quecksilberoxid-Knopfzellen, Raumsprays, Reinigungsmittel, Rohrreiniger, Rostschutzmittel, Rostumwandler, Rundzellen, Sanitärreiniger, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schimmeltötungsmittel, Schuhpflegemittel

Silberoxid-Knopfzellen, Silberputzmittel, Spraydosen (ohne „Grünen Punkt“), Tapetenkleister, Terpentin, Thermometer (Quecksilber), Unterbodenschutz, Verdüner, Waschmittel, WC-Reiniger, Weichspüler, Zink-/Kohle-Batterien, Zink-/Luft-Knopfzellen

Stellenausschreibungen



Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführten Stellen zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich der Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss

Entgeltgruppe 6 TVöD | Teilzeit (75 %) | befristet auf ein Jahr | Voraussetzung ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder die erfolgreich abgelegte Angestelltenprüfung I oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Rechtsanwalts-, Justiz-, Notar- oder Steuerfachangestellten (m/w/d)

Mitarbeiter (m/w/d) im kommunalen Vollzugsdienst

Entgeltgruppe 6 TVöD | Besoldungsgruppe A 7 LBesG | Vollzeit | Voraussetzung ist die abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) (Angestelltenprüfung I) oder die Laufbahnbefähigung für das zweite Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder die Laufbahnbefähigung für das zweite Einstiegsamt des allgemeinen Vollzugsdienstes.

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich der Leistungsgewährung innerhalb des SGB II

Entgeltgruppe 9b TVöD | Vollzeit | Voraussetzung ist die abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d) (Angestelltenprüfung II) oder die derzeitige Ablegung des Angestelltenlehrgangs II oder die abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) (Angestelltenprüfung I) mit der Bereitschaft zur Ablegung der Angestelltenprüfung II.

Technischer Sachbearbeiter (m/w/d) für Bauprojekte

Entgeltgruppe 11 TVöD | Vollzeit | befristet auf ein Jahr | Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Bachelor-Studium im Studiengang Architektur oder Bauingenieurwesen Fachrichtung Hochbau.

Bewerbungsschluss ist jeweils der 6. März 2022.

Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsbedingungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der Rubrik > Aktuelles > Stellenangebote.

www.suedliche-weinstraesse.de

Annweiler am Trifels



Bekanntmachung Nr. 9/2022 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

11. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 02.03.2022, um 18:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 11. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Bauangelegenheiten
- 1.1 Herstellung gemeindliches Einvernehmen - Plan-Nr.: 248 - Hauptstraße
- 1.2 Herstellung gemeindliches Einvernehmen - Plan-Nr.: 1746/2, 1746/6 - Landauer Straße
- 1.3 weitere Bauangelegenheiten
- 2 Aktuelles aus dem Bereich der städtischen Immobilien und Wohnungen

- 3 Beratung über die sachgerechte Nutzung von Garagen
 4 Anträge und Anfragen
 5 Informationen
Nicht öffentlich:
 6 Bauangelegenheiten
 7 Grundstücksangelegenheiten
 8 Anträge und Anfragen
 9 Informationen

76855 Annweiler am Trifels, 17. Februar 2022
 Benjamin Seyfried
 Stadtbürgermeister

Bekanntmachung Nr. 10/2022 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

2. Sitzung des Ausschusses für den Bauhof und öffentliches Grün der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Dienstag, 01.03.2022, um 17:00 Uhr**, findet, die 2. Sitzung des Ausschusses für den Bauhof und öffentliches Grün mit folgender Tagesordnung statt:
 Treffpunkt: Eingang Markwardanlage am Gedenkstein Markward von Annweiler

Tagesordnung: Öffentlich:

- 1 Begehung Markwardanlage in Sachen Mähkonzept. Fortsetzung der öffentlichen Sitzung ca. 18:15 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Annweiler am Trifels, Hauptstraße 20
 - 2 Projekte 2022 - Teilnahme an Förderprogrammen
 - 3 Sachstand Bauhofneubau - Terminierung Erkundung Gelände
 - 4 Anträge und Anfragen
 - 5 Informationen
- Nicht öffentlich:**
 6 Anträge und Anfragen
 7 Informationen

76855 Annweiler am Trifels, 17. Februar 2022
 Benjamin Seyfried
 Stadtbürgermeister

Beschlusszusammenfassung zur 19. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels vom 26.01.2022

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Strompreise in den Grundversorgungstarifen

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung

einen neuen „Treuetarif“ (privat und gewerblich) für alle bisherigen Bestandskunden in der Grundversorgung einzuführen, der derzeit 3,00 ct/kWh netto und 1,00 € / Monat Grundpreis netto über dem bisherigen Grundversorgungstarif liegt (Voraussetzung Vertrag kommt vor dem 1.3. zustande) sowie die Grundversorgungstarife (privat und gewerblich) ab 1.4 d. J. auf 41,55 ct./kWh (netto) und im Grundpreis auf 151,26 € p.a. (netto) zu setzen

3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Spenden anzunehmen.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung eines Elektrofahrzeugs für den städtischen Bauhof

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Ersatzbeschaffung des E-Fahrzeugs nach dem vorliegenden Angebot bei Inzahlungnahme des Altfahrzeugs zum Preis von 19.999 € netto zu vergeben.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines multifunktionalen Transportfahrzeugs

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Ersatzbeschaffung des Multifunktionsfahrzeugs nach Genehmigung des HH-Planes öffentlich auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Angebot bis zu 50.000,00 € den Zuschlag zu erteilen.

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung 0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung 0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung 0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels: Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhardt (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0. **Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen. **Zustellung:** PVG Wörth; SUEWE-Vertriebsreklamationen@wobla.de oder Tel. 0621 572498-60. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare. Veröffentlichung gemäß § 9 Absatz 4 des Landesmediengesetzes Rheinland Pfalz vom 01. April 2005: Alleiniger wirtschaftlich beteiligter Gesellschafter (Kommanditist) i.S.d. § 9 Absatz 4 Landesmediengesetzes der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG ist die Medien Union GmbH Ludwigshafen, 67059 Ludwigshafen, Amtsstraße 5 - 11.

Ende des amtlichen Teils

Unser Programm für das 1. Halbjahr 2022 Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
 Telefon: 06346 – 301-218

Führungen/Vorträge:

Die Atmosphäre des Waldes mit allen Sinnen genießen Rudolf Klotz

Tauchen Sie mit ein in den Mikrokosmos des Waldes. Waldbaden bezeichnet eine Form der Stressbewältigung

unter Meditation und Achtsamkeit. Bei einer Kursdauer über zwei Stunden werden Pausen eingelegt. Mehr Informationen unter www.der-waldbademeister.com
 Kursgebühr 10 € pro Termin, Anmeldung erforderlich

A 204 Samstag 19.03.2022, 10.00 – 12.00 Uhr

A 205 Samstag 28.05.2022, 10.00 – 12.00 Uhr

Treffpunkt: Kurhaus Trifels, Annweiler-Bindersbach

Tomaten: alles selbst gezogen – vom Samen zur Frucht Alexander Roth, Apotheker und Arzt

A 207 Mittwoch, 16.03.2022, 19.00 – 21.30 Uhr

Der Vortrag beinhaltet den Anbau von Tomaten auf dem

Balkon oder im Garten: vom Gewinnen der Samen, der Aufzucht der Jungpflanzen, der Kultur der Pflanzen bis zur Ernte der Tomaten. Was sind die dabei auftretenden Krankheiten und welche Maßnahmen gibt es dagegen. Im „Workshop“ nach dem Vortrag praktische Übungen:

- Samengewinnung aus Tomaten, - Pikieren von jungen Tomatensämlingen Alle Teilnehmer*innen erhalten ein Exemplar zum Mitnehmen. Der Referent ist selbst seit vielen Jahren Hobbygärtner und baut jedes Jahr zwölf bis fünfzehn verschiedene Tomatensorten in seinem Garten an. Teilnahmegebühr 5 €, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung,

Meßplatz 1, 76855 Annweiler,

Wege und Irrwege zum pflegeleichten und naturnahen Garten

A208, Mittwoch, 27.04.2022, 19.00 – 20.00 Uhr

Alexander Roth, Apotheker und Arzt
In dem Vortrag wird dargestellt, mit welchen einfachen Mitteln die Arbeitszeit und die Kosten für die Rasenpflege reduziert und dabei gleichzeitig der Natur geholfen werden kann (Stichworte: Biodiversität, Insektensterben). Zum Zweiten wird gezeigt, welcher Trugschluss es ist, durch Anlegen von Schotter- und Hackschnitzel-/ Rindenmulch- Flächen die Gartenarbeit zu reduzieren. Weder macht diese Strategie den Garten pflegeleicht, noch hilft sie der Natur und Umwelt.
Teilnahmegebühr: 5 €, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang

A 209, Mittwoch, 06.07.2022, 18.00 -20.00 Uhr

Alexander Roth, Apotheker und Arzt
Im Jahr 2020 wurde im Bereich des Stadtrandgrüns in Annweiler erstmals ein neues Mähkonzept verwirklicht: Die Rasenflächen werden nun zeitlich versetzt gemäht, so dass die vorhandenen Pflanzen zum Blühen kommen und von vielen verschiedenen Insekten zur Nahrungsaufnahme besucht werden. Schon im Jahr 2020 hat sich gezeigt, dass sich darunter eine große Anzahl Heilpflanzen befindet. Dabei sind sogar einige, die unter Naturschutz stehen. Im Bereich ab der Queich-Insel jenseits des Wasgau-Centers entlang der Landauerstraße bis zum „Libellenkriesel“ und weiter im „Burgenring“ wird eine 2- stündige Führung (ca. 2,5 km) stattfinden, bei der, dort wachsende Heilpflanzen, vorgestellt werden, sowie deren Namen und Anwendung benannt werden. Es wird auf deren Besonderheiten aufmerksam gemacht und wenn möglich, werden auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen zum „Beschnuppern“ herumgegeben. Fragen während der Führung sind erwünscht.
Teilnahmegebühr: 5 €, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: Parkplatz Wasgau-Center, vor der Trifels-Apotheke, Landauerstr. 37, 76855 Annweiler

Burgen um Annweiler

A 210 Mittwoch, 04.05.2022, 19.00 – 20.00 Uhr
Rolf Übel

Zur maxima vis regni, dem Machtzentrum des Reiches der Stauer am Rhein, gehörten auch die Reichsstadt Annweiler und zahlreiche Burgen um Annweiler, als wichtigste der Trifels. Man spricht sogar von einem „Burgensystem“ um den Trifels, das zur militärischen Sicherung, zur Verwaltung und zum Aufbau einer Infrastruktur in unserem Raum diente. Trifels, Anebos, Scharfenberg, die Annweiler Burgendreifaltigkeit im Zentrum, gruppieren sich um sie Burgen wie Meistersel, Ramburg, Alt- und Neuscharfen- eck, Neukastell, Madenburg und Lindelbrunn, um nur einige zu nennen. Bewohnt waren sie von den Familien Staufischer Gefolgsleute, der Ministerialen, die neben dem Militärdienst auch Hofdienste auf Burg Trifels versahen. Diese Burgen um den Trifels werden von dem Burgenfachmann Rolf Übel in Wort und Bild vorgestellt
Teilnahmegebühr: 5 €, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

EDV

C 260 Senioren fit fürs Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und -Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet, PC und Co. an einen Digital-Botschafter zu wenden. Eigenes Gerät bitte mitbringen. Gebührenfrei, Anmeldung erforderlich
Kurt Leiner, Digitalbotschafter
Freitag, 04.03.2022 – 22.07.2022, 14-tägig, 10.00 – 12.00 Uhr,
Treffpunkt: DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.
Anmeldung erforderlich

Englisch

S 220 Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Mirco Henigin
Montag, 07.03. – 16.05.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 103 € ab 6 Teilnehmer

S 221 Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Mirco Henigin
Montag, 23.05. – 18.07.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 83 € ab 6 Teilnehmer

S 222 Englisch für leicht Fortgeschrittene (A2)

Mirco Henigin
Montag, 07.03. – 16.05.2022, 19.00 – 21.30 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 103 € ab 6

S 223 Englisch für leicht Fortgeschrittene (A2)

Mirco Henigin
Montag, 23.05. – 18.07.2022, 19.00 – 20.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 83 € ab 6 Teilnehmer

S 224 Englisch Konversation für Fortgeschrittene

Angelika Geenen
Donnerstag, 03.03. – 19.05.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 80 € ab 6 Teilnehmer

S 225 Englisch Konversation für Fortgeschrittene

Angelika Geenen
Donnerstag, 09.06. – 21.07.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 6 Termine, Kursgebühr 50 € ab 6 Teilnehmer

Französisch

S 232 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Lehrbuch: on y va B1, Lektion 4, Hueber-Verlag.
Laurence Wendland
Mittwoch, 02.03.- 18.05.2022, 16.30 - 18.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 74 € ab 6 Teilnehmer

S 233 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Lehrbuch: on y va B1, Lektion 4, Hueber-Verlag.
Laurence Wendland
Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 16.30 – 18.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 65 € ab 6 Teilnehmer

Italienisch

S 238 Italienisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen (A1)

Claudia Ravanelli
Donnerstag, 03.03. – 19.05.2022, 18.30 – 20.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 85 € ab 6 Teilnehmer

S 240 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Montag, 07.03. – 16.05.2022, 16.30 - 18.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 74 € ab 6 Teilnehmer

S 241 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Montag, 23.05. – 18.07.2022, 16.30 – 18.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 59 € ab 6 Teilnehmer

S 244 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck
Dienstag, 08.03. – 17.05.2022, 18.30 – 20.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 74 € ab 6 Teilnehmer

S 245 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck
Dienstag, 24.05. -19.07.22, 19.30 -21.00 Uhr, 18.30 - 20.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 59 € ab 6 Teilnehmer

S 246 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 02.03. – 18.05.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 74 € ab 6 Teilnehmer

S 247 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 67 € ab 6 Teilnehmer

S 248 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovo A1, Klett-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 02.03. – 18.05.2022, 19.15 – 20.45 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 74 € ab 6 Teilnehmer

S 249 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovo A1, Klett-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 19.15 – 20.45 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 67 € ab 6 Teilnehmer

Spanisch

S 252 Spanisch mit Vorkenntnissen (B1)

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.
Lucia Yong de Siebeneicher
Mittwoch, 02.03. – 18.05.22, 17.00 - 18.30 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 84 € ab 6 Teilnehmer

S 253 Spanisch für Fortgeschrittene (A2)

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.
Mittwoch, 25.05. – 20.07.22, 17.00 – 18.30 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 76 € ab 6 Teilnehmer

Gesundheit

Fettverbrennungstraining

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler
Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten
(Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Rudergerät).
Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

G 200 Mo, 07.03.2022 – 02.05.2022, 17.30 – 18.30 Uhr,
G 201 Mo, 23.05.2022 – 18.07.2022, 17.30 – 18.30 Uhr,
Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler, Kursgebühr 70€ (Kleingruppe 6 Teilnehmer), 8 Termine

Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Tim Sieg, Sport- und Fitnessstrainer
Nach einer 10-15minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstützmuskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5-minütiges Abwärmen.

G 202 Mittwoch, 09.03.22 – 11.05.22, 19.30 - 21.00 Uhr,
G 203 Mittwoch, 25.05.22 – 19.07.22, 19.30. – 21.00 Uhr
Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler
Kursgebühr, 75 € (Kleingruppe 6 Teilnehmer), 8 Termine

Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lützn

Entgiften – Abnehmen – Bewegen – Neubeginn
Susanne Schweinsberg Fastenleiterin BV/FE, Nordic-Walking-Couch, Gesundheitsberaterin GGB in Ausbildung, in Zusammenarbeit mit dem „berufsverband fasten & ernährung“ - Die Profis für gesundes Leben,
G 205 Freitag 18.03.2022 – 24.03.2022
Treffen jeweils ab 16.00 Uhr, 76857 Wernersberg.
7 Termine, Kursgebühr 129 €, bei einer Teilnehmerzahl von 6 Personen

Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Susanne Hanke, Yogalehrerin
Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht geeignet. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

G 219 Montag, 07.03. – 13.06, 20.00 - 21.30 Uhr, 13 Termine, Kursgebühr 96 € ab 6 Teilnehmern,
Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A

Yoga für Alle in Albersweiler

Susanne Hanke, Yogalehrerin
Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Ent-

spannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

G 221 Mittwoch, 08.03. – 18.05.22, 19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 96€ ab 6 Teilnehmern
Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1A

Yoga am Vormittag

Heike Heinz, Yogalehrerin

Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg „zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yoga-Programm.

G 224 Mittwoch, 02.03. – 18.05.2022, 9.30 - 11.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 119 € ab 6 Teilnehmer,

G 225 Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 9.30 – 11.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 107 € ab 6 Teilnehmer, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Wirbelsäulengymnastik mit Pilates am Vormittag

Eva Dahl, Physiotherapeutin Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

G 251 Montag, 07.03. – 16.05.2022, 09.30 - 10.30 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 95 € ab 6 Teilnehmer,

G 252 Montag, 23.05. – 18.07.22, 9.30 -10.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 76 € ab 6 Teilnehmer, Annweiler, Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

AROHÄ® für Fortgeschrittene

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 257 Dienstag, 08.03. – 17.05.22, 19.30 – 20.30 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 57 € ab 6 Teilnehmer,

G 258 Dienstag, 24.05. – 19.07.22, 19.30 – 20.30, 9 Termine, Kursgebühr 52 € ab 6 Teilnehmer, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

G 259 Donnerstag, 03.03. – 19.05.22, 19.00 – 20.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 60 € ab 6 Teilnehmern,

G 260 Donnerstag 02.06. – 14.07.22, 19.00 -20.00 Uhr, 6 Termine, Kursgebühr 56 € ab 6 Teilnehmer, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

G 262 Tao Walking

Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge

In dem Kurs „Tao Walking“ werden Elemente des auf der chinesischen Philosophie des Taoismus basierenden Qigong, mit dem Walking verbunden. Lockerungs- und Koordinationsübungen wechseln sich mit Phasen des entspannten und bewussten Gehens ab, bei dem die in den Übungen angeeigneten Fähigkeiten umgesetzt werden können. Ziel ist eine sehr entspannte Fortbewegungsform, bei der vorhandene Blockaden aufgelöst werden. Das Gehen wird auf der Basis der chinesischen Kunst der Energieleitung nach dem Prinzip des Tao neu erlernt, um Körper und Geist ganzheitlich zu stärken und Energiereserven freizulegen.

Dienstag, 29.04. – 15.07.2022, 09.00 – 10.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 76 € ab 6 Teilnehmern, Treffpunkt ist in der Markwardanlage, Schwanenweiher, vorm Lokal „umoya“, in Annweiler

G 263 Taiji Hong Quan

Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge

Taiji Hong Quan ist eine Synthese von zwei traditionellen Kampf- und Heilkünsten. In diesem Übungssystem werden Übungen aus dem Taiji Quan und dem südchinesischen Kungfu Stil Hong Quan (kantonesisch Hung Gar Kuen) vereint. Die Bewegungen sind rund und fließend wie im Taiji, basierend auf der Leitung der inneren Energie Qi (Qigong), dabei können sie langsam und schnell ausgeübt werden. Durch besondere Übungen werden alle Teile des Körpers auf die Körpermitte und die zentrale Achse ausgerichtet. Dabei werden Verspannungen aufgelöst und Lebensenergie ins Fließen gebracht. Man könnte sagen, dass der innere Motor wieder angeworfen wird und Selbstheilungskräfte aktiviert werden. „Beweglich wie ein Kind und stark wie ein Holzfäller“ wie ein chinesisches Sprichwort passend beschreibt.

Mittwoch, 27.04. – 13.07.2022, 18.00 – 19.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 124 € ab 6 Teilnehmern, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Rückenschule in Ramberg

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanztherapeutin Rücken ja, Schule nein - mehr Spaß, Bewusstsein und Körperwahrnehmung. Denk an Dich, nimm Dir Zeit für Deine Gesundheit und komm vorbei. Durch bewusste Entspannung und Übungen lernst Du Deinen Körper kennen und die wichtigsten Übungen für den Alltag um die Rückenschmerzen zu reduzieren und Deinen Körper zu stärken.

G 270 Dienstag, 08.03. – 17.05.2022, 20.00 – 21.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr: 50 € ab 6 Teilnehmer

G 271 Dienstag, 24.05. – 19.07.2022, 20.00 – 21.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 45 € ab 6 Teilnehmer Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Yoga für wenig Flexible

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanztherapeutin Yoga ohne auf dem Kopf stehen zu müssen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga auf dem Stuhl, am Stuhl, nicht unter dem Stuhl. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut.

G 272 Mittwoch, 02.03. – 18.05.2022, 17.00 – 18.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr: 50 € ab 6 Teilnehmer

G 273 Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 17.00 – 18.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr: 45 € ab 6 Teilnehmer Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Musikalische Bewegungstherapie – Erlebnis Bewegungstherapie

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanztherapeutin Angenehme, entspannte Bewegungstherapie. Den Körper aufbauen, die Seele stärken, innere Kraft wecken, die Authentik Movements erleben, dabei lachen und Spaß haben. Erleben Sie eine musikalische Reise durch den Körper, Zeiten und die Welt.

G 274 Mittwoch, 02.03. – 18.05.2022, 18.30 – 20.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr: 75 € ab 6 Teilnehmer

G 275 Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 18.30 – 20.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr: 67 € ab 6 Teilnehmer Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Progressive Muskelentspannung (PMR) nach Jacobsen in Annweiler

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanztherapeutin Diese Entspannungsmethode zielt auf die Tiefenmuskulatur und wirkt durch die willentliche und bewusste An- und Entspannung von Muskelgruppen. Einzelnen Muskelpartien werden dazu in einer bestimmten Reihenfolge zunächst angespannt, die Muskelspannung kurz angehalten und anschließend wieder losgelassen. Ziel des Verfahrens ist die Senkung der Muskelspannung unter das normale Niveau, eine verbesserte Körperwahrnehmung, Schmerzlinderung sowie innere Entspannung.

Bitte mitbringen: Feste Hallensportschuhe, lockere Sportbekleidung, evtl. Kissen, Matte

G 276 Dienstag, 08.03. – 17.05.2022, 17.30 – 18.15 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr: 65 € ab 6 Teilnehmer

G 277 Dienstag, 24.05. – 19.07.2022, 9 Termine

Kursgebühr: 58 € ab 6 Teilnehmer
DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Nähen

Kindernähkurse in den Osterferien

Anja Mohra

N 212 4 Termine, Kursgebühr 75 € ab 6 Teilnehmer

Dienstag, 19.04.2022, 10.00 – 13.00 Uhr,

Mittwoch, 20.04.2022, 10.00 -13.00 Uhr,

Donnerstag, 21.04.2022, 10.00 – 13.00 Uhr,

Freitag, 22.04.2022, 10.00 – 13.00 Uhr

Evangelisches Gemeindehaus, Kirchgasse 9, 76855 Annweiler

Musik

Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler; Telefon: 06346-301-218.

Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Michael Becker

In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z.B. gezupfte Strophe - geschlagener Refrain).

Des Weiteren werden verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagsdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Betonung bestimmter Schläge).

Die Teilnehmer lernen dadurch, ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

M 252 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 08.03. – 10.05.2022, 18.40 – 19.40 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 92 €

M 253 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 17.05. – 19.07.2022, 18.40 – 19.40 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 102 €

M 254 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 08.03. – 10.05.2022, 19.45 – 20.15 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 61 €

M 255 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 17.05. – 19.07.2022, 19.45 – 20.15 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 67 €

Gitarre: Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen – „Die ersten Barréakkorde“

Michael Becker

Unterrichtsinhalte: Erlernen von Ersatzakkorden, mit denen Barrégriffe zunächst umgangen werden können. Übungen zur Entlastung der Hand durch eine verbesserte Körperhaltung. Einführung der Barréakkorde in optimalen Bereichen des Griffbretts. Erlernen von Liedern mit Barréakkorden, in denen diese zunächst durch Ersatzakkorde ersetzt werden können, um erst nach und nach mit fortschreitendem Lernerfolg den Wechsel zur Barrétechnik einzuleiten.

M 266 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)

Mittwoch, 02.03. – 11.05.2022, 17.40 – 18.10 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 61 €

M 267 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)

Mittwoch, 18.05. – 20.07.2022, 17.40 -18.10 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 67 €

M 278 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)

Donnerstag, 03.03.- 12.05.2022, 19.15 – 20.15 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 94 €

M 279 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)

Donnerstag, 18.05. – 21.07.2022, 19.15 – 20.15 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 84 €

Gitarre spielen lernen – Einstiegskurs für Anfänger (Gruppenunterricht)

Michael Becker

In diesem Kurs werden die ersten Gitarregriffe und Schlagmuster für die Liedbegleitung vermittelt. Alle Lerninhalte finden ohne lange Umwege praktische Anwendung beim Spielen von bekannten und beliebten Liedern. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

M 272 Gitarre Einstiegskurs (Gruppenunterricht)

Mittwoch, 02.03. – 11.05.2022, 19.25 – 20.25 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 92 €

M 273 Gitarre Einstiegskurs (Gruppenunterricht)

Mittwoch, 18.05. – 20.07.2022, 19.25 – 20.25 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 102 €

Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12, Raum 121

nach Absprache möglich.

Es gelten die aktuellen Corona-Bekämpfungsrichtlinien: siehe hierzu: <https://vhs-suew.de>

Aufgrund der Corona-Krise sind Programmänderungen jederzeit möglich.

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:**Iper Email an:**vhs@annweiler.rlp.de sfath@annweiler.rlp.de**oder telefonisch:**

Silke Fath 06346/301-218

Geschäftszeiten:

Mo-Do 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Mo 13:30 -18:00 Uhr

Do 13:30 -16:00 Uhr

Link zum Programm der VHS auf der Homepage der VG**Annweiler:**<https://www.vg-annweiler.de/buergerservice/einrichtungen/volkshochschule>

Alle Informationen sind auch unter abgebildeten QR-Code abrufbar.

**Bitte um Beachtung:**

In den Schulferien finden keine Kurse statt. Ausnahmen